New England Patriots
Fan Club Switzerland

6343 Holzhäusern ZG
Switzerland

New England Patriots Fan Club Switzerland

Einwilligungserklärung zum Recht am eigenen Bild

Datum: 31. Januar 2020

Einwilligungserklärung zum Recht am eigenen Bild

Information zur Einwilligungserklärung

Mit der Anmeldung als Mitglied beim New England Patriots Fan Club Switzerland, akzeptiert das neue Mitglied die Einwilligungserklärung zum Recht am eigene Bild für sämtliche Nutzungsmöglichkeiten des New England Patriots Fan Club Switzerland.

Die Mitglieder des New England Patriots Fan Club Switzerland sind sich bewusst, dass an allen Veranstaltungen des Vereins Fotos, Video- und Tonaufnahmen möglich sind und der Verein diese uneingeschränkt nutzen kann.

Ebenfalls ist jedem Mitglied bewusst, dass Foto-, Video- und Tonaufnahmen welche in den Sozialen Medien, per E-Mail und Chats versendet/gepostet werden, unter diese Einwilligungserklärung fallen.

Es ist jedem Mitglied bewusst, dass die Personen auf den Aufnahmen zu erkennen sind.

Die Einwilligungserklärung gilt auf unbestimmte Dauer.

Informationen zu den Plattformen

Sämtliche Aufnahmen die ein Mitglied via Chat-Programm in offiziellen Gruppen des New England Patriots Fan Club Switzerland wie z.B. Whatsapp oder Telegram versendet, dürfen vom Verein uneingeschränkt genutzt werden.

Dies gilt ebenfalls für Aufnahmen welche auf Social Media Kanälen des New England Patriots Fan Club Switzerland gepostet werden. Auch dann, wenn diese Aufnahme in den Kommentaren veröffentlicht werden.

Rückzug oder Einschränkung vom Recht am eigenen Bild

Jedes Mitglied hat das Recht, eine Veröffentlichung einer Aufnahme zu untersagen. Dies ist jedoch direkt zu erwähnen und schriftlich festzuhalten. Weiterhin hat jedes Mitglied nach Schweizer Recht die Möglichkeit, eine Rückzugserklärung gegenüber dem Verein zur Veröffentlichung und Verwendung der Aufnahmen zu tätigen.

Konsequenzen eines Rückzuges oder einer Einschränkung vom Recht am eigenen Bild

Eine einmal erteilte Einwilligung kann wie erwähnt jederzeit zurückgezogen oder eingeschränkt werden, mit den Konsequenzen, dass mögliche Veröffentlichungen rückgängig gemacht werden müssen bzw. künftig nicht getätigt werden dürfen. Dies kann jedoch dazu führen, dass dem Verein ein Schaden zugefügt wird (z.B. wenn bereits gedruckte Flyer nicht mehr verwendet werden dürfen). Dafür kann die zurückziehende Person verpflichtet werden, diesen Schaden zu übernehmen.

Bei bereits veröffentlichten Aufnahmen wie z.B. eines verteilten Printmediums können diese Exemplare nicht mehr zurückgerufen werden. Dafür kann der Verein nicht zur Verantwortung gezogen werden. Alle im Internet veröffentlichten Aufnahmen können nicht mehr gelöscht werden. Hierbei tritt der Verein oftmals auch das Recht an die Betreiber der Plattformen ab. Somit betrifft dies den Verein nicht mehr.

Informierung bei speziellen Vorhaben

Es liegt im Interesse des Vereins, dass bei Veröffentlichung von speziellen Aufnahmen auf die betroffenen Personen zugegangen wird und wenn möglich das Gespräch geführt wird. Der Verein versucht so gut wie möglich die betroffenen Personen zu informieren. Dies wird jedoch nur bei speziellen Veröffentlichungen wir z.B. dem Druck eines Flyers mit Aufnahmen von Mitgliedern der Fall sein. Eine Aufnahme an einer Veranstaltung welche auf einem Social Media Kanal veröffentlicht wird gehört nicht dazu. Dies liegt im Ermessen des Vorstandes.

Änderungen der Einwilligung

Möchte ein Mitglied eine Einwilligung zurückziehen oder einschränken oder eine bestimmte Aufnahme zurückziehen oder einschränken, so ist dies schriftlich per E-Mail an vorstand@swisspatriots.ch zu senden mit der Beschreibung des Sachverhalts sowie dem Link zur Aufnahme oder mit der Aufnahme selbst. Bei Fragen bitte direkt auf den Vorstand zukommen.